

Personalrat – da wird Dir geholfen!

Drei Fälle aus der Praxis eines Schulpersonalrats:

Ute M. hat ihre Stundenzahl reduziert, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Jetzt hat sie an drei Nachmittagen Unterricht und eine ganze Reihe von Springstunden, so dass sie ihre Kinder mittags nicht versorgen kann. Das muss nicht sein! **Der Personalrat hilft!**

Michael K. möchte gerne fünf Stunden reduzieren. Er ist zwar verheiratet, aber kinderlos. Muss ihm der Schulleiter die Teilzeitarbeit genehmigen? **Der Personalrat setzt sich ein!**

Aline A. möchte, dass ihre Fortbildungskosten aus dem Etat der Schule bezahlt werden. Die Schulleiterin lehnt ab, weil sie lieber Bücher anschaffen will. **Der Personalrat klärt!**

Kolleginnen und Kollegen brauchen Personalräte!

Wer sonst:

- vermittelt zwischen Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung?
- handelt mit der Schulleitung wichtige Regelungen aus, z.B. zur Teilnahme an Fortbildungen?
- achtet auf Gleichbehandlung?
- achtet auf die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Regelungen zugunsten der Beschäftigten?
- beantwortet wichtige Fragen direkt und kollegial?

Wie bildet man einen Wahlvorstand?

In der Regel „bestellt der Personalrat mindestens drei Wahlberechtigte als Wahlvorstand und einen von ihnen als Vorsitzenden. Im Wahlvorstand sollen Männer und Frauen vertreten sein. Die Mehrheit der Mitglieder des Wahlvorstandes soll dem Geschlecht angehören, auf das die Mehrheit der in der Dienststelle Beschäftigten entfällt. Sind in der Dienststelle Angehörige verschiedener Gruppen (Beamte und Angestellte – Erläuterung der Redaktion) beschäftigt, so soll jede Gruppe im Wahlvorstand vertreten sein.“ (§ 17 (1) Hessisches Personalvertretungsgesetz – HPVG)

Besteht in einer Dienststelle ... kein Personalrat, so beruft der Leiter der Dienststelle unverzüglich eine Personalversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes ein. (§ 18 HPVG) „Die Personalversammlung wählt sich einen Versammlungsleiter.“ (§ 17 (2) HPVG)

Wichtiger Hinweis: Auch Mitglieder des Wahlvorstandes können für den Personalrat kandidieren!

Die GEW fordert Euch alle auf, Eure demokratischen Grundrechte wahrzunehmen und Euch zusammen mit den Personalräten aktiv an der Gestaltung des Arbeitsplatzes Schule zu beteiligen.

Personalräte sind wichtig – und sie werden nicht allein gelassen! Die GEW organisiert Fortbildungen und Personalrätetreffen und steht mit Rat und Tat zur Seite!

Am 4. und 5. Mai 2021 werden die neuen Personalräte gewählt:

Sorgt deswegen jetzt für den ersten Schritt: Jede Schule braucht einen Wahlvorstand

!!! Spätestens bis zum 18.12.2020 örtliche Wahlvorstände bilden !!!

Die lea-Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen bietet in Kooperation mit den Kreisverbänden in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und im Werra-Meißner-Kreis an:



Schulung für örtliche Wahlvorstände

Dienstag, 8. Dezember 2020

Bebra | 9 - 14 Uhr

Weitere Informationen:

<https://www.lea-bildung.de/seminare/show/t7746-schulung-fuer-oertliche-wahlvorstaende/>

Anmeldung:

<https://www.lea-bildung.de/seminare/book/t7746-schulung-fuer-oertliche-wahlvorstaende/>

Dienstbefreiung | Kosten | Reisekosten | Entsendebeschluss

Die Mitglieder von Wahlvorständen sind nach § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 HPVG für die Teilnahme an dieser Schulung freizustellen. Die Kosten für die Schulung in Höhe von 75 € (incl. Mittagessen und Tagungsgetränke) werden durch Abtretungserklärung an die lea Bildungsgesellschaft mit dem Land Hessen abgerechnet. Reisekosten für die Anfahrt mit dem Auto müssen (über das NzüK-Portal des Landes Hessen) nach §42 Abs. 1 und 3 HPVG erstattet werden. **Es entstehen Ihnen keine Kosten!!!**

Entsendebeschlüsse zur Veranstaltung können über unsere Internetseite als pdf-Datei heruntergeladen werden:

<https://www.gew-hrwm.de/personalrat/pr-wahlen-2021/>



PERSONALRATSWAHLEN 2021



AKTIV
KOMPETENT
DEMOKRATISCH

Kontakt zur GEW

KV Eschwege: esw@gew-hrwm.de

KV Hersfeld-Rotenburg: hef-rof@gew-hrwm.de

KV Witzenhausen: witzenhausen@gew-hrwm.de

Impressum

Herausgeber: GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt Bebra

Verantwortlicher Redakteur: Richard Maydorn, KV Witzenhausen